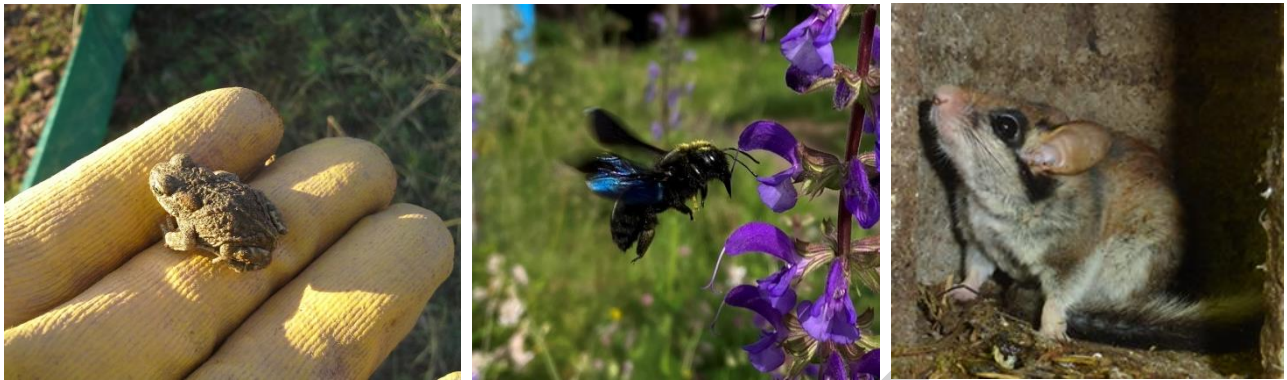


4.2 Natur- und Artenschutzprojekte



a) Bedeutung für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Natur und Landschaft „auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich“ zu schützen (§ 1 (1) Bundesnaturschutzgesetz). Die gesetzlich verankerten Naturschutzziele gelten ausdrücklich auch im besiedelten Bereich. Auch beim Artenschutz nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz wird nicht zwischen besiedeltem und unbesiedeltem Bereich unterschieden, er gilt immer und überall. Artenschutz- und Biotopvernetzungsmaßnahmen müssen den besiedelten Bereich einbeziehen.

Stadt und Umland werden von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten besiedelt, darunter auch zahlreiche geschützte Arten. Diese sind nicht nur an naturnahe Biotope – Einzelbäume, Hecken, Wald, Wiesen, Gewässer – gebunden, sondern einige bevorzugen auch Strukturen an/in Gebäuden, leben auf unattraktiv erscheinenden Schotter-, Sand- und Steinflächen. Fehlt der Lebensraum oder auch nur ein bestimmtes Element, liegt das Habitat isoliert inmitten von Straßen und Bebauung, wird das besiedelte Areal zu intensiv oder zu monoton genutzt oder kommt es zu verändernden Stoffeinträgen, ist der Rückgang der Artenvielfalt die zwangsläufige Folge. Eine möglichst große Artenvielfalt ist aber unverzichtbar, weil sie Artengemeinschaften robuster gegenüber Veränderungen und Störungen, z.B. durch Krankheitserreger oder den Klimawandel, macht.

Schutz- und Fördermaßnahmen müssen die Lebensraumsprüche, die arttypischen Wanderungen, den genetische Austausch der vorkommenden Arten und ihre Vernetzung auch zwischen Stadt und Umland berücksichtigen. Ansonsten werden Stadt, Verkehrswege sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen zu Barrieren sowohl für bodengebundene als auch für flugmobile Arten. Schon kleine Maßnahmen im Rahmen der Pflege (Streifenmahd, Belassen von Altgras) fördern die Biodiversität.

Die mittlere Flugdistanz von Wildbienen-Weibchen auf Futtersuche beträgt je nach Art nur ca. 70 - 120 Meter. Untersuchungen haben gezeigt, dass der Abstand vom Erdloch (Niststätte) und der Blühpflanze (Nahrungsquelle) nicht größer als 150 Meter sein sollte. Die im Stadtgebiet vorkommenden Molcharten - Kammolch, Bergmolch und Teichmolch - wandern maximal 400 bis 1.000 Meter in ihrem Jahreslebensraum. Diese Beispiele verdeutlichen, wie wichtig eng vernetzte, verschiedene Biotope als Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind. Biotopvernetzung dient auch dem Austausch zwischen den Populationen und damit der genetischen Vielfalt.

b) Aktuelle Situation (Ist-Zustand)

Selbst im innerstädtischen Bereich von Kaiserslautern finden sich regelmäßig geschützte Arten verschiedener Artengruppen, z.B. Mauersegler, Mehlschwalben, Uhu, Kreuzkröten, Mauereidechsen, Fledermäuse.

Für geschützte Arten fordert das Artenschutzrecht spezifische Vermeidungs-, Umsiedlungs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge von Bau- und Infrastrukturvorhaben. Oft handelt es sich auch um Restpopulationen, die im Zusammenhang mit Bauvorhaben entdeckt werden und die am Standort ohne fördernde, biotopvernetzende Maßnahmen nicht dauerhaft überlebensfähig sind. Eine Voraussetzung für Fördermaßnahmen sind grundsätzlich gute Erfolgsaussichten für die zu schützende Art im geographischen Umfeld.

Die Stadt Kaiserslautern führt derzeit kein gezieltes Monitoring oder systematische Erfassungen von einzelnen Arten oder Artengruppen im Stadtgebiet durch, so dass lokal keine gesicherten Erkenntnisse über den Gesamtzustand geschützter Arten vorliegen. Aus den Ergebnissen projektbezogener Kartierungen ergeben sich aber Einschätzungen und Prognosen für bestimmte Arten. Daraus lassen sich Leitarten und entsprechende Maßnahmen für den lokalen Biotopverbund im Raum Kaiserslautern ableiten.

Auf die Gültigkeit des Artenschutzrechts wird bei Meldungen von Insektennestern und anderen geschützten Arten, in naturschutzrechtlichen Eingriffsverfahren, bei beantragten Baumfällungen und bei Beteiligungsverfahren zur Bauleitplanung oder zu baurechtlichen Genehmigungen hingewiesen. Eine Kontrolle beauftragter Maßnahmen findet im Rahmen personeller Verfügbarkeit statt.

Bürgermeldungen und Zufallsfunde geschützter Arten im Stadtgebiet sowie Ergebnisse aus Artenschutzgutachten werden seit 2021 in einer internen Datenbank gesammelt und verortet. Sie sind für die Naturschutzbehörde vor allem bei der Bewertung von Planungs- und Bauvorhaben sowie für die Kontrolle von Maßnahmen wichtig und sollen langfristig Trends bei der Bestandentwicklung erkennbar machen. Ergänzend findet seit dem Frühjahr 2023 erstmals ein Citizen Science-Projekt über das städtische Geoportal statt, über das Gebäudebrüter gemeldet werden können.

Außerhalb des vorhabenbezogenen Artenschutzes liegen fast keine Schutz-, Förder- und Vernetzungskonzepte für im Stadtgebiet vorkommenden wildlebenden Arten oder Artengruppen vor. Eine systematische Umsetzung von Biotopentwicklungs- und -vernetzungsmaßnahmen aus dem Landschaftsplan, dem Fachplan des Naturschutzes, erfolgt bisher nicht.

Die naturschutzfachliche Aufwertung von Flächen und die Entwicklung von Biotopen außerhalb der Schutzgebiete erfolgt fast ausschließlich im Zusammenhang mit Bauvorhaben im Zuge der gesetzlichen Eingriffsregelung (siehe Kap. Kompensations- und Ökokontoflächen).

c) Was schon erreicht wurde

- 2000, 2019: Durchführung von Renaturierungen an der Lauter
- 2001: Erfassung und digitale Darstellung schützenswerter Grünbestände im Stadtgebiet (Innen- und Außenbereich)

- 2011: Landschaftsplan: Artenschutzbeitrag mit Auswertung von Artenvorkommen (Farn- und Blütenpflanzen, Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Libellen, Tagfalter, Springschrecken, Vögel) im Stadtgebiet Kaiserslautern; Planung von Maßnahmen zur Biotopvernetzung; Biotoptypenkartierung
- Stationärer Amphibienzaun entlang der Landstraße an der Lauterspring; jährliche Funktionskontrollen und Reparaturen in Zusammenarbeit mit BUND und LBM
- Absenkung der Bordsteine an der Velmannstraße zur Erleichterung der Amphibienwanderung; unterstützende Maßnahmen durch BUND (Sicherung der Gully)
- Temporärer Amphibienzaun am Weiherfelderhof; Organisation der Kontrollen und Übersiedlungen durch den NABU KL
- Seit 2021: Aufbau einer Artendatenbank mit lokalen Vorkommen von geschützten Pflanzen- und Tierarten
- 2021: Beschluss des Umweltausschusses zum Schutz und zur Förderung von Gebäudebrütern an städtischen Gebäuden
- 2023: Anlage eines Felsteichbeckens zur Stützung bekannter Amphibienvorkommen am östlichen Stadtrand
- Beauftragung des Eh-da-Konzeptes zur Förderung der Insektenvielfalt auf Grün- und Freiflächen ohne Zweckbestimmung

d) Ziele (Soll-Zustand)

Das Stadtgebiet einschließlich des besiedelten Bereichs wird für verschiedene Artengruppen attraktiver und durchgängiger gemacht durch

- das Vorhandensein bestimmter Lebensräume,
- die Erreichbarkeit der Lebensräume,
- die Ausstattung der Lebensräume.

Der Ansatz muss dabei über den Erhalt von Grün- und Freiflächen hinausgehen. Das Angebot und die Attraktivität von Flächen für verschiedene Artengruppen, insbesondere hinsichtlich der Vernetzungsfunktionen, werden stärker berücksichtigt.

Ergänzend zu gesetzlich festgelegten Schutzgebieten und Kompensationsflächen soll jeder Ortsteil von Kaiserslautern und jedes Stadtviertel, welches an den Außenbereich grenzt, seinen spezifischen Biotopverbund-Baustein erhalten. Die Biotope liegen am Siedlungsrand, müssen ausreichend dimensioniert sein und bilden Trittsteinbiotope zwischen Natur in der Stadt und im Umland. In den Biotopen hat Naturschutz Vorrang vor Naherholung. Je nach Größe des Biotops wird Naturerleben durch Besucherlenkung für Teilbereiche der Biotope ermöglicht. Insgesamt ergibt sich damit auch eine stärkere Identifikation und Verantwortlichkeit für „Natur vor der Haustür“.

Für Kenntnisse zum Vorkommen und zur Bestandssituation geschützter wildlebender Arten mit Stadtgebietsrelevanz werden Daten gesammelt. Die im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2025 genannten Hinweise auf diese Arten und auf wichtige Habitatstrukturen werden beachtet. Der Landschaftsplan wird fortgeschrieben und Maßnahme daraus systematisch umgesetzt.

e) **Maßnahmen zur Zielerreichung**

4.2	Maßnahmen Natur- und Artenschutzprojekte	Stand 2024
1	Schaffung von Biotopen auf Ortsteilebene und am Stadtrand	Rot
2	Artenschutzprojekt Kreuzkröte planen und umsetzen	Rot
3	Bestehende Amphibienleiteinrichtungen ertüchtigen, Amphibientunnel o.a. Straßenquerungen schaffen	Gelb
4	Barrierewirkung großer Zaunanlagen (Bsp. Friedhof, Bundesliegenschaften), anderer Einfriedungen (Bsp. Gartenanlagen) und Hindernisse vermindern	Rot
5	Installation von Eichhörnchenbrücken an bekannten Gefahrenstellen	Gelb
6	Pflanzung von Großbäumen im Außenbereich, z.B. als Landmarken, als Baumreihen an Straßen und Feldwegen, als Baumgruppen	Rot
7	Bereitstellen von Sondernisthilfen für Vögel (z.B. Mehlschwalben, Mauersegler, Gartenrotschwanz) und von Umsiedlungskästen für heimische Hornissen	Gelb
8	Regelmäßiges, systematisches und langfristiges Monitoring ausgewählter Arten(gruppen); Monitoring von speziellen Arten (z.B. FFH-Arten)	Rot
9	Beratung und Vermittlung bei Artenschutzanfragen als städtische Dienstleistung ausbauen	Gelb



Rot = noch keine Aktivitäten

Gelb = begonnene, noch zu verstärkende Aktivitäten

Grün = ausreichend laufende oder abgeschlossene Aktivitäten

Quellensammlung

- Wildbienen Flugdistanz: Hofmann, M.M., Fleischmann, A. & Renner, S.S. 2020. Foraging distances in six species of solitary bees with body lengths of 6 to 15 mm, inferred from individual tagging, suggest 150 m-rule-of-thumb for flower strip distances. Journal of Hymenoptera Research Research 77: 105-117. <https://doi.org/10.3897/jhr.77.51182>(link is external)
- Brunken, Gerd (März 2004): Amphibienwanderungen. Zwischen Land und Wasser. Merkblatt NVN/BSH 1/04, Naturschutzverband Niedersachsen
- Umweltbericht zum FNP2025
- <https://pikopark.de/>, abgerufen im November 2023